

Beiblatt für die Beisetzung in einer Urnenkammer

Sie haben sich für die pflegefreie Grabart „Urnenkammer“ entschieden. Das Nutzungsrecht wird auf Antrag für die Dauer von 20 Jahren verliehen. Darüber wird der/dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgehändigt. Nach Ablauf der Nutzungsfrist kann gegen Zahlung der dann geltenden Gebühr ein Nutzungsrecht bis zu weiteren 20 Jahren erworben werden. Bei Zeitablauf beträgt die Mindestzeit für den Wiedererwerb 5 Jahre. Es besteht die Möglichkeit, in einer Urnenkammer bis zu 3 Schmuckurnen oder bis zu 4 Aschekapseln beizusetzen. Für die Anzahl der Beisetzungen ist die Größe der jeweiligen Schmuckurne/ Aschekapsel entscheidend. Die Größe der jeweiligen Urne ist verbindlich anzugeben:

Höhe: _____ **Durchmesser:** _____

Nach Ablauf der Nutzungsdauer wird die Asche der Erde übergeben und alle Hinweise, die auf die/den Verstorbenen deuten, werden vernichtet. Die Schmuckurne ist der/dem Nutzungsberechtigten auf Wunsch zu überlassen. Für jede weitere Bestattung in der Urnenkammer muss das Nutzungsrecht wieder bis zu einer Nutzungsfrist von 20 Jahren nacherworben werden. Es gelten die jeweiligen Gebühren der dann gültigen Friedhofsgebührensatzung. Hierüber wird eine Nachtragsurkunde erstellt.

Vor der Entscheidung über eine Beisetzung in einer pflegefreien Grabstätte ist folgendes zu bedenken:

Es ist nicht möglich, die Grabstätte mit individuellem Grabschmuck, eigenen Pflanzen und anderen Grabuntensilien (Kerzen, Deko u.ä.) zu schmücken. Ein Bekleben der Anlage mit Klebeband ist ebenfalls nicht gestattet. Bei dieser pflegefreien Grabart handelt es sich um eine Grabanlage, deren Gestaltung, Pflege und Unterhaltung ausschließlich vom beauftragten Leistungsunternehmer der Stadt Tönisvorst nach den satzungsrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden.

Wenn Sie sich für diese Grabart entscheiden, erkennen Sie hiermit an, dass es sich um eine Anlage handelt, die dauerhaft von der Stadt Tönisvorst gärtnerisch gestaltet und gepflegt wird, aber Sie als Nutzungsberechtigte/-r auf die Gestaltung keinen Einfluss nehmen können.

Abgelegter Grabschmuck jeglicher Art wird entfernt. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

Die Verschlussplatten müssen in der Schriftart Antiqua von einem zugelassenen Steinmetz beschriftet werden. Die Schriftgröße wird auf 25mm, Zahlen 20mm und Symbole 90mm festgelegt. Der jeweilige Schriftentwurf bedarf der vorherigen kostenpflichtigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Schriftfarbe legt die Friedhofsverwaltung je nach Urnenstelenanlage in der Satzung fest. Diese ist jeweils bei der Friedhofsverwaltung zu erfragen.

Dieses Beiblatt ist Bestandteil der Beerdigungsanmeldung beim Leistungsunternehmer.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme dieses Schreibens.

Datum

Unterschrift der/des Nutzungsberechtigten

Unterschrift/Firmenstempel Bestattungsunternehmen

Die Unterschrift der/des Nutzungsberechtigten wurde im Beisein des Bestatters geleistet. Eine Kopie dieses Schreibens wurde ausgehändigt.